

Weckmann | Rau | Stadträte | Krämerstr. 33 | 72764 Reutlingen

Oberbürgermeister
Thomas Keck
Marktplatz 22
72764 Reutlingen

12.02.2020

Sehr geehrter Oberbürgermeister Thomas Keck,
wir stellen folgenden

Antrag:

Zweckentfremdung von Wohnraum rechtssicher unterbinden

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, schnellstmöglich ein rechtlich verbindliches Zweckentfremdungsverbot für Wohnraum, mit einer entsprechenden Satzung zu erlassen.

Begründung:

Mit der Zweckentfremdungssatzung soll sichergestellt werden, dass Wohnraum, der zum dauerhaften Wohnen errichtet oder umgebaut bzw. umgenutzt worden ist, nicht für Zwecke eines Gewerbes, z.B. als Ferienwohnung mit gewerblichem Charakter, entfremdet werden oder dauerhaft leer stehen darf.

Als Ausnahme vom Verbot darf Wohnraum anderen als Wohnzwecken nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung zugeführt werden.

Einer erneuten Genehmigung für eine Ausnahme vom Zweckentfremdungsverbot bedarf es nicht für Wohnungen, die vor dem Inkrafttreten des Zweckentfremdungsverbots dauerhaft erlaubt anderen als Wohnzwecken zugeführt worden sind.

In 4 von 5 Städten des Landes gab es positive Erfahrungen (Stuttgart, Tübingen, Konstanz und Freiburg). Auch der Städtetag und der Mieterbund Baden-Württemberg sehen im Zweckentfremdungsverbot ein „wichtiges Instrument zur Abfederung der Auswirkungen des zunehmenden Wohnungsmangels“.

Quelle: Landtagsdrucksache Baden-Württemberg 16/4278

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Weckmann und Carola Rau
Stadträte Linke Liste Reutlingen